



Praxis-Ratgeber CiP („Compliance in der Politik“): Als Mandatsträger:in (und im politischen Umfeld) kritische Tätigkeiten erkennen und die „richtige“ Entscheidung treffen

Autoren: Arbeitsgruppe Compliance in der Politik

DICO

Deutsches Institut für Compliance

Praxis-Ratgeber CiP („Compliance in der Politik“): Als Mandatsträger:in (und im politischen Umfeld) kritische Tätigkeiten erkennen und die „richtige“ Entscheidung treffen.

Der folgende Praxis-Ratgeber ist für Mandatsträger:innen gedacht. Er soll ihnen helfen, kritische Entscheidungssituationen und Tätigkeiten zu erkennen und im Sinne der Compliance „richtige“ Entscheidungen zu treffen. Der Praxis-Ratgeber ist in der Arbeitsgruppe „Compliance in der Politik“ („AG“)¹ entstanden und bündelt die dort ausgetauschten Gedanken und Ideen. Die Sammlung ist nicht abschließend. Die AG lädt Interessierte ein, ihre Ideen einzubringen, um so den Praxis-Ratgeber weiter zu vervollständigen.

Mandatsträger:innen üben Funktionen aus, die in einer repräsentativen Demokratie von zentraler Bedeutung sind. Sie stehen daher in der Öffentlichkeit und in politischer wie rechtlicher Verantwortung. Eine ihrer Kernverpflichtungen besteht darin, ihr Amt frei von persönlichen Interessen auszuüben. Zugleich hat jede(r) Mandatsträger:in ein privates Leben, persönliche Ziele und das berechtigte Interesse, auch jenseits eines zeitlich befristeten Mandats ein wirtschaftlich abgesichertes Leben zu führen. Daraus können Situationen entstehen, in denen private und öffentliche Interessen in Konflikt geraten. Jedenfalls kann zumindest der Verdacht entstehen, dass bei Ausübung des Mandats auch individuelle Interessen eine Rolle spielen. Öffentlich bekannt werden vor allem Fälle, in denen das Mandat monetarisiert oder dazu eingesetzt worden sein soll, eigene wirtschaftliche oder sonstige Interessen zu befördern. Jedoch verbieten die einschlägigen Rechtsvorschriften auch sog. Dritt Vorteile, etwa für Angehörige, Parteien, Vereine oder dem Mandatsträger verbundene juristische Personen. Zudem dürfen Mandatsträger:innen ganz unabhängig von einem in Aussicht gestellten Vorteil nicht bei einem gesetz- oder pflichtwidrigen Verhalten mitwirken.² In allen genannten Fallgruppen kann eine strafrechtliche Verurteilung die Folge sein. Aber auch ohne Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden können der politische Schaden und der persönliche Ansehensverlust immens sein. Ein Mandatsverlust und das Ende der politischen Karriere sind mögliche Folge. Jenseits der persönlichen Konsequenzen beschädigen Compliance Verstöße die Institutionen, für die die Mandatsträger:innen handeln und befördern Politikverdrossenheit und Misstrauen in unsere Demokratie. Kurzum: Compliance ist gerade auch in der Politik ein wichtiges Ziel.

Compliance setzt zunächst das Bewusstsein für Risiken voraus. Zudem werden Handlungsleitlinien benötigt, die Rechtspflichten auf typische Handlungssituationen übertragen und das gebotene Verhalten verdeutlichen. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen,

¹ Mitglieder der AG: Johannes Barsch (Jusos in der SPD), Marc Bauer (Junge Liberale), Florian Daxenberger (Junge Union), Ann-Christin Huber (ehemals Mitglied Die Linke und der linksjugend [‘solid]), Florian Siekmann (Grüne Jugend); Georg Gößwein, Michael Kubiciel, Rainer Markfort (alle drei DICO)

² Compliance erfasst auch die Konstellation, dass mangels Vorteils auf Seite des/der Abgeordneten keine Korruption vorliegt, aber das gewünschte Verhalten schlicht inhaltlich rechtswidrig ist, z.B. die Weitergabe als geheim eingestuft Dokumente oder die Beeinflussung eines Ermittlungsverfahrens.

dass sich Mandatsträger:innen in Situationen, in denen der Eindruck eines Interessenkonflikts entstehen könnte, die richtigen Fragen stellen und erforderlichen Gedanken machen:

Vorüberlegung

Zur Tätigkeit eines/einer Mandatsträger:in gehört, sich mit Personen und Institutionen auszutauschen, die politische Anliegen haben und die auch oft wirtschaftliche Ziele verfolgen.

Es ist die ureigene Aufgabe von Abgeordneten, die (organisierten) Interessen der Wählerinnen und Wähler in den politisch-parlamentarischen Prozess einzuspeisen. Im politischen Prozess wird das, was dem Allgemeinwohl dient, erst erarbeitet und dann durch Entscheidung des Gesetzgebers festgelegt. Ob das Anliegen einer Interessengruppe inhaltlich unterstützenswert ist, ist eine politische Entscheidung, welche der/die Mandatsträger:in treffen muss. Diese kann auch nicht delegiert werden.

Entscheidend ist daher, ob die Entscheidungsfindung durch private Interessen beeinflusst wurde oder zumindest der böse Anschein einer Beeinflussung besteht.

Der Anschein einer Beeinflussung kann entstehen, wenn die **äußeren Umstände** der Kontaktaufnahme ungewöhnlich erscheinen, wenn die **Kontaktperson** Zweifel weckt oder wenn die **persönliche Situation** des/der Mandatsträger:in besonders betroffen ist, insbesondere wenn eigene Vorteile oder Vorteile für Dritte in Rede stehen, mit denen der/die Mandatsträger:in besonders verbunden ist.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich dabei sowohl auf die Wahrnehmung von Terminen und andere Tätigkeiten, z.B. die Teilnahme an Events oder einem Abendessen, als auch auf konkrete Entscheidungen (z.B. die Vergabe von Aufträgen oder politische Festlegungen).

Fragen/Gedanken zu den äußeren Umständen der Tätigkeit

- Wie sind die Umstände?
 - o Findet das Gespräch in einem unüblichen Rahmen oder an einem ungewöhnlichen Ort statt? Ein teures Restaurant oder Hotel sollten ebenso zu denken geben, wie Gesprächsorte im Ausland.
 - o Werden Reisekosten oder sonstige Leistungen übernommen?
 - o Insgesamt gilt: Bei ungewöhnlichen Orten ist stets Vorsicht geboten. Besser ist ein neutraler Ort oder das Abgeordnetenbüro.
- Ist mein Verhalten transparent oder wird „Geheimhaltung“ verlangt? Eine Bitte um Vertraulichkeit bezüglich der *Inhalte* der Kommunikation ist zwar nicht unüblich (und wechselseitig oft erwünscht), die Geheimhaltung des Treffens bzw. der Tätigkeit an sich kann aber Zweifel begründen. Wenn ich bspw. das Gefühl habe, das Treffen verheimlichen zu müssen, damit Dritte keine Fragen stellen, ist Vorsicht geboten.
- Habe ich selbst den Eindruck, dass ich mit dem Treffen verbundene Dinge verschweigen möchte, weil sie Zweifel bei anderen/der Öffentlichkeit hervorrufen könnten? Beispiel: Als Mitglied eines Entscheidungsgremiums werden persönliche Beziehungen zu Kandidaten/Bewerbern etc. nicht offengelegt, indem betont distanziert kommuniziert wird und das Gegenüber in diesem Rahmen nur gesiezt wird.

Fragen/Gedanken zur Person und Agenda des „Gegenübers“

- Vor einer Begegnung sollte der Gesprächspartner eindeutig identifiziert und ‚bekannt‘ sein. Relevante Fragen lauten: Wer ist die Person? Wen repräsentiert sie bzw. für wen handelt sie? Ist die Person bzw. deren Institution im Lobbyregister eingetragen? (Warren Buffet: “You can’t do good business with bad people.”)
- Was ist die Agenda des Gesprächs? Warum spreche ich mit dieser Person? Was sind möglicherweise andere „verborgene“ Agenda-Punkte aufgrund der (mutmaßlichen) Interessen des Gesprächspartners?
- Verfolgt das Gegenüber Ziele, die schon für sich rechtliche Probleme aufwerfen (z.B. Beeinflussung laufender Ermittlungen, Auftragsvergabe)?
- Möchte das Gegenüber Informationen, die vertraulich sind?
- Besondere Vorsicht im Umgang mit Vertretern ausländischer Staaten (insbesondere bei Verdacht auf Einfluss der Regierung). Viele Staaten betreiben systematische Einflussnahme (Stichwort: Strategische Korruption, s. EU-Parlament – Qatar).
- Auch bei einem sonstigen Auslandsbezug des Gegenübers ist zumindest Umsicht geboten: Könnte diese (ggf. verdeckt) im Auftrag oder unter dem Einfluss einer ausländischen Regierung agieren und Informationen abschöpfen bzw. unzulässigen Einfluss geltend machen wollen? Das Risiko geheimdienstlicher Aktivitäten ist bei bestimmten Staaten unterschiedlich hoch.

Fragen/Gedanken zur persönlichen Situation

- Wenn die Interessenvertretung von außen betrachtet den Verdacht erregen könnte, dass persönliche Vorteile des Mandatsträgers / der Mandatsträgerin im Spiel sind, ist Vorsicht geboten.
 - o Habe ich einen persönlichen wirtschaftlichen Vorteil aus dem Vorgang? Persönliche Vorteile liegen auch dann vor, wenn sie formal einer mir gehörenden Gesellschaft oder juristischen Person zufließen.
 - o Bleiben mir (durch den Ort / Rahmen) Kosten erspart, die normalerweise für mich anfallen würden?
 - o Sollen sonstige, mit mir verbundene Dritte (z.B. Angehörige, Freunde, Vereine, Parteien) einen Vorteil erhalten?
 - o Ist die Entgegennahme solcher Vorteile nach dem Abgeordnetenrecht bzw. der einschlägigen Regelungen der Bundesländer und der jeweiligen Körperschaft zulässig?
 - o Werden Spenden an die eigene Partei oder verbundene Organisationen in Aussicht gestellt oder wurden sie bereits getätigt? Verstößt die Spende ggfs. gegen das Parteiengesetz?
- Stehe ich in einem familiären oder engen freundschaftlichen Verhältnis mit jemandem, der durch meine Entscheidung als Mandatsträger:in einen wirtschaftlichen Vorteil erhält?
- Wie wirkt sich meine Entscheidung auf spätere Karrieremöglichkeiten aus?
- Habe ich das Gefühl, mich für die Zukunft in Abhängigkeiten zu begeben und dem Gegenüber später ggf. nicht mehr „Nein“ sagen zu können?
- Habe ich das Gefühl, durch die Tätigkeit in der Schuld des Gegenübers zu stehen oder habe ich die Erwartung, dass später eine Gegenleistung gefordert wird?
- Würde ich eine Entscheidung, die jemand anderes mit der gleichen persönlichen Situation trifft, als fair und unbefangen empfinden?
- Habe ich im Hinblick auf den Erhalt einer Wahlstimme Versprechungen in Ausübung meines Mandates gemacht, die entgegen meiner tatsächlichen und späteren rechtlich zulässigen Möglichkeiten im Rahmen des Mandates stehen?

Handlungsoptionen

Wenn ein Risiko identifiziert wurde, muss das nicht zu einer „Alles-odernichts-Entscheidung“ führen. Weitere Optionen sind:

- Vor einer Entscheidung/Tätigkeit können weitere Personen hinzugezogen, z.B. andere Abgeordnete um Rat gefragt, Fraktionsführung informiert werden. Auch kann Rechtsrat eingeholt werden (z.B. durch Justiziar).
- Vor einer Entscheidung/Tätigkeit werden (weitere) Nachforschungen angestellt, z.B. bei Zweifeln aus dem Bereich der Identität des Gegenübers und seiner Hinterleute.
- Die Tätigkeit wird nur eingeschränkt oder unter bestimmten Bedingungen durchgeführt (z.B. Verzicht auf Honorar oder Teilnahme an einem teuren Programmpunkt, Hinzuziehung einer weiteren Person zu einem Gespräch, Gegenüber wird im Vorfeld um zusätzliche Informationen gebeten).
- Die Tätigkeit wird durchgeführt, aber besonders dokumentiert (z.B. Vermerk, Gedächtnisprotokoll), um später hierauf zurückgreifen zu können.

Die PLLOB-Formel: Eselsbrücke, um kritische Tätigkeiten zu erkennen bzw. um „richtige“ Entscheidungen zu treffen.

Als Eselsbrücke für das Erkennen von Dilemma-Situationen und für das „richtige“ Entscheiden könnte PLLOB³ dienen. Das Akronym PLLOB soll gute Compliance auf den Punkt und ins Gedächtnis bringen.

PLLOB steht für die Begriffe **P**resse, **L**eadership, **L**egal, **O**ma und **B**auch. Jeder der Begriffe steht für eine Frage.

Presse: Will ich *damit* in der Zeitung stehen? Halte ich etwaiger öffentlicher Kritik stand?

Leadership: Harmoniert das mit unseren Werten und meiner Vorbildfunktion?

Legal: Stimmt das mit unseren Regeln und dem Gesetz überein?

Oma: Akzeptiert das mein persönliches Umfeld?

Bauch: Gibt mir das ein gutes Bauchgefühl? Habe ich ein Störgefühl?

Wendet man PLLOB als Formel für gute Compliance bzw. die „richtige“ Entscheidung an und durchläuft die Fragen in der Reihenfolge der Buchstaben des Akronyms, endet der Entscheidungsprozess mit dem Bauchgefühl. Die Bauchentscheidung, die am Ende der Formel steht, ist dann eine „informierte“ Bauchentscheidung, weil sie sich auf die vorausgegangenen Fragen und diesbezüglichen Antworten bezieht. So wirkt die letzte Frage der Formel als „Auffangnetz“. Lässt sich eine der fünf Fragen nicht mit „ja“ beantworten, sollte die Angelegenheit mit einer geeigneten Person bzw. Personen besprochen werden, um so gemeinsam zur „richtigen“ Entscheidung zu gelangen.

³ Mehr zu PLLOB unter www.pllob.com

Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.



DICO – Deutsches Institut für Compliance
Bergstraße 68 D-10115
Berlin info@dico-ev.de
www.dico-ev.de

